



Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld AHV, berufliche Vorsorge und EL
Bereich Leistungen AHV/EO/EL
Effingerstrasse 20
3003 Bern

emina.alisic@bsv.admin.ch

**VSEI
USIE**

Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.vsei.ch

Zürich, 24. August 2018

mr

Vernehmlassung: Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Sehr geehrter Damen und Herren

Im Namen des Verbands Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen (VSEI) danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur angedachten Stabilisierung der AHV (AHV 21) Stellung nehmen zu können.

Der VSEI ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektro- und Telekommunikations-Installationsfirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der VSEI-Berufe Elektroinstallateur, Montage-Elektriker, Telematiker und Elektroplaner ab. Die Ausbildung zum Elektroinstallateur EFZ gehört zu den zehn meist gewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der handwerklichen Berufe in der Schweiz.

Der VSEI erachtet die rasche Sicherung der Renten und die Stabilisierung der AHV als zwingend. Er sieht beim vorliegenden Gesetzesentwurf aber grossen Korrekturbedarf: Die Vorlage konzentriert sich einseitig auf die Einnahmen der AHV, ohne bei den Leistungen zukunftstaugliche Konzepte zu entwickeln. Auf diesem Weg müssten bereits 2028 weitere Massnahmen getroffen werden.

Mit dem Scheitern der Altersreform 2020 hat sich der Handlungsdruck im Vorsorgesystem der Schweiz weiter verschärft. Der VSEI begrüsst, dass der Bundesrat bei der Neuauflage der Reform die 1. und die 2. Säule getrennt behandeln will. So dürfte sich auch die Chance der beiden Reformschritte an der Urne erhöhen.

Unklar ist, wie sich die Beratung der Steuervorlage 17 auf die geplante Reform auswirken soll. Der VSEI hat einige Bedenken hinsichtlich der Einheit der Materie, sollte die Steuervorlage an die Urne kommen. Er stimmt deshalb dem Bundesrat zu, der seinen Vorschlag ohne Berücksichtigung der Steuervorlage ausgearbeitet hat.

Befremdlich findet der VSEI, dass der Bundesrat von einer Verknüpfung der Mehrwertsteuererhöhung um 1,5% und der Angleichung des Referenzalters von Mann und Frau absieht. Damit steigt die Gefahr, dass die AHV nur einnahmeseitig reformiert wird. Dies wirkt auch deshalb stossend, weil grundsätzlich wenig an den Leistungen der AHV geändert wird. Neben der Erhöhung des Referenzalters der Frauen soll vor allem der Rentenbezug flexibilisiert werden.

Unverständlicherweise geht der Bundesrat hier den Weg eines eigentlichen Leistungsausbaus: Einerseits können Männer bereits ab 62 statt wie bisher ab 63 Jahren ihre Rente vorbezahlen, und das bei einer tieferen Rentenkürzung als anhin (7,7% statt 13,6%); andererseits reduziert der Bundesrat den Anreiz, die Rente aufzuschieben, indem er den Zuschlag von 31,5% auf 25,7% reduziert. Für den VSEI muss sich die Flexibilisierung des Rentenalters im Rahmen der heute geltenden Parameter bewegen: Der Vorbezug ist mit einer Kürzung von 13,6% erst ab dem 63. Altersjahr möglich und der Zuschlag beträgt weiterhin 31,5%. Auch sollte der AHV-Freibetrag, welcher eine wichtige Entscheidungshilfe bei der Weiterarbeit darstellt, von 1'400 Franken auf 2'000 Franken erhöht werden.


Der VSEI sieht ein, dass bei der Erhöhung des Referenzalters für Frauen geeignete Kompensationsmassnahmen getroffen werden müssen. Er gibt dabei der vorgeschlagenen Variante 1 den Vorrang, möchte aber die Massnahmen nur jenen Jahrgängen zukommen lassen, welche unmittelbar von der schrittweisen Erhöhung betroffen sind, also den Jahrgängen 1958 bis 1961.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli
Direktion



Michael Rupp
Öffentlichkeitsarbeit

**VSEI
USIE**

Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.vsei.ch